

# EIN STARKER PAKT FÜR DIE ZUKUNFT

## Empfehlungen für eine ambitionierte Abschlusserklärung

Der Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen findet am 22. und 23. September 2024 in New York statt. Zu diesem Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschef\_innen hat UN-Generalsekretär António Guterres unter der Prämisse eingeladen, dass die Welt mit einer „Kaskade von Krisen“ konfrontiert ist. Der Zukunftsgipfel soll den dringend benötigten Anstoß liefern, um die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Frieden und Sicherheit sollen ebenfalls thematisiert und Lösungen für strukturelle Reformen im multilateralen System und in der Entwicklungsfinanzierung formuliert werden. Die Abschlusserklärung wird der „Pakt für die Zukunft“ sein.

Der vorliegende Entwurf (Zero Draft) der Abschlusserklärung wird diesem Anspruch aber nicht gerecht. VENRO fordert auf der Grundlage folgender Empfehlungen mehr Konkretion und Ambition.

### Inhaltliche und sprachliche Schärfung

Der Zero Draft bedarf einer sprachlichen und inhaltlichen Schärfung. Das Dokument hat einen deklarativen Charakter und benennt zwar Probleme, formuliert aber keine politischen Zielrichtungen oder Lösungen. Seine Analyse der aktuellen globalen Krisensituation und der geopolitischen und sozialen Spaltungen greift zu kurz. Zwar wird auf die potenzielle Gefahr einer weiteren Eskalation hingewiesen. Aber es fehlt an Dringlichkeit und einer klaren Darstellung der Interdependenzen zwischen globalen Krisen wie zum Beispiel zwischen der Klimakrise und den wachsenden Konflikten. Die Analyse sollte systemische Ursachen wie Ungleichheiten und Interdependenzen von Krisen angemessen berücksichtigen. Klare Ziele müssen definiert werden, die den angestrebten Reformen für die internationale Zusammenarbeit und das multilaterale System die

Richtung vorgeben und politische Lösungen auch für die Entwicklungsfinanzierung skizzieren.

### Nachhaltige Entwicklung und Entwicklungsfinanzierung

Die Bestandsaufnahme der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) entspricht nicht der Realität, da die massiven Rückschritte und damit verbundene Gefahren nicht angemessen thematisiert werden. Der SDG-Report von 2023 stellte fest, dass bei der jetzigen Entwicklung nur 15 Prozent der Ziele bis 2030 erreicht werden, während 37 Prozent stagnieren oder gar rückläufig sind. Die soziale Ungleichheit, insbesondere in Form von Hunger, Armut und Marginalisierung, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Es fehlen Ansätze, wie diesen Rückschritten multilateral begegnet werden soll, vor allem in finanzieller Hinsicht. Die Kluft zwischen Bedarf und (öffentlicher) Finanzierung ist deutlich gewachsen. Seit 2015 wuchs die Finanzierungslücke in den Entwicklungsländern um 56 Prozent. Weltweit fehlen jährlich schätzungsweise 3,9 Billionen US-Dollar.

Im globalen Wirtschafts-, Finanz- und Handelssystem sowie in einer auf übermäßigen Konsum ausgerichteten Lebensweise sind systemische Ursachen globaler sozialer Ungleichheit angelegt. Sie werden hier für den Bereich einer nachhaltigen Entwicklung weitgehend ausgeblendet. Stattdessen werden Wissen und Technologie als Lösungen formuliert. Wenn diese Nachhaltigkeit in allen ihren Dimensionen unterstützen, können sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Agenda-2030-Ziele leisten. Sie müssen aber in ganzheitliche und integrierte Ansätze eingebettet werden, die dann zu inklusiven und gerechten Ernährungs-, Finanz- und Wirtschaftssystemen

men führen. Aus unserer Sicht muss der Gipfel konkrete Schritte vorlegen, die zu einer Transformation führen, und zwar hin zu einem nachhaltigen, gerechten und krisenfesten Gesundheits- und Ernährungssystem und zu einer Umsetzung des Menschenrechts auf eine angemessene Gesundheitsversorgung und Nahrung. Zudem müssen die humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sowie eine Friedensförderung im Sinne des Humanitarian-Development-Peace-Nexus stärker verzahnt werden.

Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von Staaten, Staatengruppen und insbesondere des Privatsektors werden im Zero Draft nur oberflächlich behandelt. Aber wohlhabende Staaten müssen sich zu ihrer Verantwortung für die gegenwärtigen globalen Problemlagen bekennen. Auch Regulierungen des Privatsektors sind notwendig, um die Agenda 2030 zu erreichen. ODA-Mittel müssen zuallererst an die ärmsten Länder und an fragile Staaten gehen, um diese bei der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung zu unterstützen. Für den Privatsektor sollten ODA-Mittel nur eingesetzt werden, wenn sich private Investitionen entwicklungspolitisch auswirken, insbesondere wenn sie im Bereich sozialer Grunddienste erfolgen. Bevorzugt gefördert werden sollten lokale Klein-, Klein- und mittelständische Unternehmen im formellen wie informellen Sektor. Hierbei ist auf einen breitenwirksamen Technologie- und Wissenstransfer sowie einen nachhaltigen Kapazitätsaufbau zu achten. Alle privaten Investitionen müssen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Mindeststandards entsprechen und konfliktsensibel durchgeführt werden.

Es bleibt unklar, welche Rolle dieser Pakt für die Zukunft im Bereich Entwicklungsfinanzierung gegenüber dem Finance-for-Development-Prozess spielen soll. Dabei muss dieser Pakt für die Zukunft für die nachhaltige Entwicklungsfinanzierung wegweisend werden. Wir erwarten politische Weichenstellungen mit Blick auf die UN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz im Jahr 2025. Sie müssen in die Richtung

struktureller Reformen der internationalen Finanzmarktarchitektur weisen und darauf abzielen, die Schuldenkrise zu überwinden und globale Steuerrechtlichkeit zu schaffen. Dies sind Grundvoraussetzungen dafür, dass auch den am meisten von Armut betroffenen Ländern im Globalen Süden zukünftig ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

### Intersektionale Perspektiven und die Bekämpfung von Ungleichheiten

Die Auswirkungen sozialer Ungleichheit, insbesondere Armut und Hunger, treffen vor allem marginalisierte Gruppen wie Frauen, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge, LGBTQI\*, Kinder und Jugendliche oder ältere Menschen. Diese werden jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Als entsprechende Grundlage muss dafür die Durchsetzung der Menschenrechte dienen.

Zwar erwähnt der Zero Draft an verschiedenen Stellen die Beteiligung von Frauen, aber Geschlechtergerechtigkeit muss in alle Bereiche integriert und in ihnen rechtlich verankert und fokussiert werden. Um die Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der SDG zu gewährleisten, werden zusätzliche 360 Milliarden US-Dollar pro Jahr benötigt. Mangelnde Aufmerksamkeit für die Gleichstellung der Geschlechter könnte die gesamte Agenda 2030 gefährden. Es fehlen Sprachregelungen, die sich zur Dekolonisierung und zur Überwindung patriarchaler Strukturen positionieren. Das Prinzip Leave no one behind muss im Mittelpunkt stehen und immer mit einer intersektionalen Perspektive einhergehen. So wird verhindert, dass marginalisierte Gruppen hierarchisiert und in Konkurrenz zueinander gesetzt werden. Es sind konkrete Lösungsvorschläge erforderlich, die die systemischen Ursachen von Ungleichheit und Diskriminierung im Sinne intersektionaler feministischer Politikstrategien in den Mittelpunkt stellen. Trotz einer Fokussierung auf zukünftige Generationen werden Kinder und ihre Rechte nur vereinzelt erwähnt.

Es wird zwar erwähnt, dass vulnerable Gruppen erreicht werden sollen, aber es bleibt unklar, wie dies umgesetzt und überprüft werden soll. Zudem ist hier die Verwendung von disaggregierten Daten unabdingbar. Denn es fehlt derzeit nahezu die Hälfte der Daten, um die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) flächendeckend zu evaluieren. Zudem sollte in der Abschlusserklärung auf die Internationale Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (International Conference on Population and Development – ICPD) und deren Arbeitsprogramm Bezug genommen werden.

## Frieden und humanitäre Hilfe

Der Zero Draft stellt Bedrohungen für die nationale Sicherheit in den Vordergrund. Stattdessen sollte multilateral auf die Förderung von Solidarität und Zusammenarbeit gesetzt werden. Menschenrechtsbasierte und konfliktsensible Ansätze sollten hier als Grundlage dienen. Es fehlt eine konkrete Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteur\_innen.

Der Zero Draft konstatiert, dass bewaffnete Konflikte verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben und betont, wie bedeutend die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die Sanktionierung von Verstößen sind. Es fehlt jedoch ein klarer Appell an alle Konfliktparteien, sich ausdrücklich an die Regeln des humanitären Völkerrechts zu halten und dadurch menschliches Leid zu verringern. Prävention und Friedensdiplomatie sollten im Sinne der New Agenda for Peace stärker betont werden. Es bedarf eines klaren Bekenntnisses zur humanitären Diplomatie, um Schutz und humanitären Zugang zu gewährleisten. Zudem muss konkretisiert werden, wie die strafrechtliche Verfolgung von Täter\_innen gelingen kann, um so einer möglichen Straflosigkeit bei Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht entschieden entgegenzutreten. Außerdem muss Bezug auf die Resolution 2664 (2022) des UN-Sicherheitsrates genommen werden. Es sind in den relevanten Sanktionsregimen für humanitäre Hilfe generelle Ausnahmen erforderlich, um sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung

nicht die Bereitstellung lebensnotwendiger Hilfe verhindern.

In Bezug auf humanitäre Hilfe wird zwar die Lücke zwischen Bedarfen und öffentlicher Finanzierung erwähnt, aber es werden keine Lösungsansätze formuliert. Um eine Effizienzsteigerung zu erreichen, müssen die Finanzierung und lokale Strukturen vorausschauender humanitärer Hilfe auf Datenbasis bei wetter- oder klimabezogenen Notlagen global verankert werden. Perspektivisch müssen sie um Frühwarn- und Reaktionsmechanismen in Bezug auf politische Gewalt und Vertreibung ergänzt werden.

## Zivilgesellschaftliche Handlungsräume

Zivilgesellschaftliche Handlungsräume sind für die Förderung von Demokratie und Frieden entscheidend und sollten in dieser Abschlusserklärung daher eine zentrale Rolle spielen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die massiven, systematischen Einschränkungen der Zivilgesellschaften unter dem Deckmantel einer globalen Terrorismusbekämpfung.

Der Missbrauch von Überwachungstechnologien durch staatliche Organe bringt zivilgesellschaftliche Akteur\_innen weltweit in Gefahr.

Die Bekämpfung von Geldwäsche und illegalen Finanzströmen darf nicht als Einfallstor dienen, um zivilgesellschaftliche Handlungsräume zu beschneiden. Zentralen Entscheidungen in der Außen-, Entwicklungs- und Handelspolitik sollte im Sinne eines politischen Do-No-Harm-Ansatzes eine menschenrechtsbasierte Risikoanalyse vorausgehen.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.  
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin  
Tel: 030/2 63 92 99-10, E-Mail: [sekretariat@venro.org](mailto:sekretariat@venro.org)

**Redaktion:** Sophie Knabner

Berlin, März 2024